

3920 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Erleichterung von Ambulanzflügen in den Grenzregionen bei dringlichen Transporten von Verletzten oder Schwerkranken

Der Zollflugplatzzwang nach § 171 Abs. 1 des Zollgesetzes 1988 und die wegen des militärischen Sperrgebietes in den italienischen Grenzregionen nur unzureichende und noch dazu bewilligungspflichtige Anzahl von Außenlandeplätzen haben sich in der Praxis bei Ambulanzflügen als unzulänglich erwiesen und zu Verzögerungen bei der Bergung und beim Abtransport von Verletzten oder Schwerkranken geführt.

Mit dem vorliegenden Staatsvertrag soll die Durchführung von grenzüberschreitenden Ambulanzflügen erleichtert und beschleunigt werden. Österreichische Notarzt- und Rettungshubschrauber bzw. Kleinflugzeuge sollen ohne Grenz- und Zollkontrolle auf direktem Wege zum Einsatzort in Italien fliegen dürfen.

Das Abkommen hat ua. folgende Regelungsschwerpunkte:

- Einschränkung auf Grenzregionen und bestimmte Lande- und Flugplätze;
- Befreiung von der Verpflichtung zur Mitführung von Reisedokumenten;
- Ausnahme der Ambulanzflüge vom Zollflugplatzzwang;
- Bestimmungen über Qualifikationserfordernisse bei Piloten und Besatzungen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Erleichterung von Ambulanzflügen in den Grenzregionen bei dringlichen Transporten von Verletzten oder Schwerkranken wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 06 12

Dr. Vincenz L i e c h t e n s t e i n
Berichterstatter

Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof
Vorsitzender